

Gesetz über das Sondervermögen „Corona“
(Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG)
Maßnahmenkatalog

Stand: 14.12.2021

Überblick Maßnahmen

Maßnahme:	Einrichtung Katastrophenschutzstab der Landesregierung	9
Maßnahme:	Beschaffung von Technik zur Digitalisierung aller Rettungsmittel	9
Maßnahme:	Erweiterung um ein Laserwaffen- und Simulationssystem zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebs.....	10
Maßnahme:	Ausstattung der Polizei mit mobiler Informationstechnologie	11
Maßnahme:	Beschaffung eines Impfmobils	12
Maßnahme:	Beschaffung von Netzersatzanlagen.....	13
Maßnahme:	Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Pandemiegeschehens	13
Maßnahme:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	15
Maßnahme:	Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen.....	16
Maßnahme:	Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	17
Maßnahme:	Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Sicherstellung der Hygieneschutz-Standards	17
Maßnahme:	Investitionen Krankenhäuser – Krankenhauszukunftsgesetz	18
Maßnahme:	Investitionen Krankenhäuser – Medizinisch-technische Großgeräte einschließlich baulicher Anpassungen.....	20
Maßnahme:	Ausstattung mit Luftfiltern in Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	20
Maßnahme:	Maßnahmen zum Gewaltschutz und für Beratungsstellen für Frauen und deren Kinder.....	21
Maßnahme:	Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen	22
Maßnahme:	Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen	22
Maßnahme:	Vorhaben zur Pandemieforschung.....	23
Maßnahme:	Ausgleichszahlungen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen .	24
Maßnahme:	Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungs- einrichtungen.....	24
Maßnahme:	Ausstattung der außeruniversitären Einrichtungen mit Luftreinigungsanlagen	25
Maßnahme:	Durchführung SARS-CoV-2-Abwasser-Screening	25
Maßnahme:	Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention im Schulbereich.....	26
Maßnahme:	Digitalisierungsmaßnahmen in anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt...	26
Maßnahme:	Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen.....	27
Maßnahme:	Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen	27
Maßnahme:	Digitalassistenz für Schulen.....	28
Maßnahme:	Pandemieresiliente Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen	28

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Maßnahme:	Business Resilienz: Wirtschaft digitalisieren – mit Digitalisierung widerstandsfähiger werden.....	30
Maßnahme:	Förderung der Tourismuswirtschaft	30
Maßnahme:	Kofinanzierung des Landes für die laufende Antragsinitiative zum European Digital Innovation Hub (EDIH) im Rahmen des EU-Programms „Digitales Europa“	31
Maßnahme:	Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Forstinspektoranwärter „Forst Dual“ (Einstellungsjahr 2019 und 2020).....	32
Maßnahme:	Kofinanzierung des Landes für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Maßnahmen).....	33
Maßnahme:	Personelle Verstärkung der sozioökonomischen Beratung	34
Maßnahme:	Ausstattung der Dienstgebäude mit mobilen Luftfilteranlagen und CO ₂ -Messgeräten	35
Maßnahme:	Einführung einer elektronischen Verkündung.....	35
Maßnahme:	Digitalisierung der Verbraucherberatung.....	35
Maßnahme:	Ausgleich coronabedingter finanzieller Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr (Rettungsschirm 2020/2021) – Landeskofinanzierung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes	37
Maßnahme:	Digitale Infrastrukturen.....	37
Maßnahme:	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen.....	38
Maßnahme:	Digitalisierung in der Landesverwaltung.....	39
Maßnahme:	Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken	40
Maßnahme:	Notfallfonds für Kultureinrichtungen und Kulturträger zum Erhalt des kulturellen Lebens und der kulturellen Bildung in der Fläche	40
Maßnahme:	Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern	41
Maßnahme:	Pandemiebedingte Ausgleichszahlungen an Landeskultureinrichtungen	42
Maßnahme:	Förderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbständige im Kulturbereich.....	42
Maßnahme:	Bau des Landesamts für Verbraucherschutz	44
Maßnahme:	Installation und Erneuerung von stationären raumlufttechnischen Anlagen („RLT-Anlagen“)	44
Maßnahme:	Baumaßnahmen in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge	45
Maßnahme:	Projekt „ITN-XT“ – Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude.....	45
Maßnahme:	Baumaßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle („Kühn-Haus“).....	46
Maßnahme:	Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.....	46
Maßnahme:	Weitere Baumaßnahmen an Hochschulen.....	47
Maßnahme:	Personal zur Umsetzung zusätzlicher aus dem Sondervermögen „Corona“ finanzierter und umzusetzender Bauprojekte.....	47
Maßnahme:	Erhöhung des Ausfalltitels für Landesbürgschaften und Landesgarantien ...	48

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Maßnahme:	Zuschüsse an die Universitätskliniken	48
Maßnahme:	Administrierungskosten zur Umsetzung Corona-bedingter Maßnahmen und Administrierungskosten zur Aufholung von Umsetzungsrückständen von Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie	50
Maßnahme:	Anschaffung von Medientechnik und damit zusammenhängende bauliche Ertüchtigung von Beratungsräumen	50
Maßnahme:	Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen.....	51
Maßnahme:	Kommunalpauschale für die Kommunen aufgrund von Preissteigerung und Mehrausgaben aufgrund von Corona	52
Maßnahme:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landesverwaltungsamt.....	58
Maßnahme:	Verlängerung der Härtefallhilfen	58

Gesamtübersicht der zu finanzierenden Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Mittelbedarf in Euro
1	Einrichtung Katastrophenschutzstab der Landesregierung	50 000
2	Beschaffung von Technik zur Digitalisierung aller Rettungsmittel	2 550 000
3	Erweiterung um ein Laserwaffen- und Simulationssystems zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebs	330 000
4	Ausstattung der Polizei mit mobiler Informationstechnologie	6 033 900
5	Beschaffung eines Impfmobils	800 000
6	Beschaffung von Netzersatzanlagen	3 360 000
7	Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Pandemiegeschehens	4 400 000
8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10 800 000
9	Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen	12 747 700
10	Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	18 555 000
11	Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Sicherstellung der Hygieneschutz-Standards	154 900 000
12	Investitionen Krankenhäuser – Krankenhauszukunftsgesetz	139 118 900
13	Investitionen Krankenhäuser – Medizinisch-technische Großgeräte einschließlich baulicher Anpassungen	91 504 000
14	Ausstattung mit Luftfiltern in Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	4 600 000
15	Maßnahmen zum Gewaltschutz und für Beratungsstellen für Frauen und deren Kinder	264 400
16	Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen	5 800 000
17	Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen	13 356 150
18	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für Großgeräte in den Universitätsklinikum Halle und Magdeburg	5 000 000
19	Vorhaben zur Pandemieforschung	5 000 000
20	Ausgleichszahlungen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen	5 881 800
21	Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	15 795 200
22	Ausstattung der außeruniversitären Einrichtungen mit Luftreinigungsanlagen	2 023 000
23	Durchführung SARS-CoV-2 Abwasser Screening	895 000
24	Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention im Schulbereich	2 742 000
25	Digitalisierungsmaßnahmen in anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt	3 600 000
26	Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen	29 918 700
27	Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen	47 885 600
28	Digitalassistenz für Schulen	36 000 000
29	Pandemieresiliente Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen	54 000 000
30	Business Resilienz: Wirtschaft digitalisieren – mit Digitalisierung widerstandsfähiger werden	1 490 000
31	Förderung der Tourismuswirtschaft	8 000 000

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Mittelbedarf in Euro
32	Kofinanzierung des Landes für die laufende Antragsinitiative zum European Digital Innovation Hub (EDIH) im Rahmen des EU-Programms „Digitales Europa“	2 000 000
33	Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Forstinspektoranwärter „Forst Dual“ (Einstellungsjahr 2019 und 2020)	113 000
34	Kofinanzierung des Landes für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Maßnahmen)	96 749 000
35	Personelle Verstärkung der sozioökonomischen Beratung	720 000
36	Ausstattung der Dienstgebäude mit mobilen Luftfilteranlagen und CO ₂ -Messgeräten	400 000
37	Einführung einer elektronischen Verkündung	223 600
38	Digitalisierung der Verbraucherberatung	710 200
39	Ausgleich coronabedingter finanzieller Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr (Rettungsschirm 2020/2021) – Landeskofinanzierung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes	8 266 327
40	Digitale Infrastrukturen	113 636 000
41	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen	115 000 000
42	Digitalisierung in der Landesverwaltung	312 396 900
43	Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken	3 025 000
44	Notfallfonds für Kultureinrichtungen und Kulturträger zum Erhalt des kulturellen Lebens und der kulturellen Bildung in der Fläche	1 873 600
45	Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern	5 060 200
46	Pandemiebedingte Ausgleichszahlungen an Landeskultureinrichtungen	623 100
47	Förderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbständige im Kulturbereich	5 590 000
48	Bau des Landesamts für Verbraucherschutz	70 768 300
49	Installation und Erneuerung von stationären raumluftechnischen Anlagen („RLT-Anlagen“)	11 426 300
50	Baumaßnahmen in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge	500 000
51	Projekt „ITN-XT“ – Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude	24 150 000
52	Baumaßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle („Kühn-Haus“)	6 300 000
53	Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	9 100 000
54	Weitere Baumaßnahmen an Hochschulen	3 892 500
55	Personal zur Umsetzung zusätzlicher aus dem Sondervermögen „Corona“ finanzierter und umzusetzender Bauprojekte	4 518 000
56	Erhöhung des Ausfalltitels für Landesbürgschaften und Landesgarantien	50 000 000
57	Zuschüsse an die Universitätskliniken	320 000 000
58	Administrierungskosten zur Umsetzung Corona-bedingter Maßnahmen und Administrierungskosten zur Aufholung von Umsetzungsrückständen von Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie	31 845 400
59	Anschaffung von Medientechniken und damit zusammenhängende bauliche Ertüchtigung von Beratungsräumen	146 100
60	Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen	63 327 023

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Mittelbedarf in Euro
61	Kommunalpauschale für die Kommunen aufgrund von Preissteigerung und Mehrausgaben aufgrund von Corona	45 000 000
62	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landesverwaltungsamt	2 580 000
63	Verlängerung der Härtefallhilfen	310 000

Ausführlicher Maßnahmenkatalog

Lfd. Nr.: 1

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Einrichtung Katastrophenschutzstab der Landesregierung**

Erläuterung: Im Katastrophenfall wird der Krisenraum der Landesregierung mittels sog. Messebausysteme um den Saal 218.1 erweitert. Die Beschaffung eines entsprechenden neuen Systems ist erforderlich. Des Weiteren soll eine Deckenlautsprecheranlage beschafft werden.

Mittelbedarf: **50.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 2

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Beschaffung von Technik zur Digitalisierung aller Rettungsmittel**

Erläuterung: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Reduktion zwischenmenschlicher Kontakte bei der Eindämmung der Verbreitung des Virus hilft. Telemedizinische Elemente, wie die Kommunikation zwischen Rettungsdienst und Krankenhäusern und die Übersendung von Vitaldaten im Voraus einer Einlieferung, leisten dazu einen Beitrag und sorgen gleichzeitig für eine schnellere und effizientere Versorgung. Telemedizin erscheint vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der pandemischen Lage daher auch als Möglichkeit, die Ansteckungsgefahren des medizinischen Personals zu senken.

Mittelbedarf: **2.550.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
550.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.:	3
Ressort:	Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsfeld:	Resilienz durch Digitalisierung
Maßnahme:	Erweiterung um ein Laserwaffen- und Simulationssystem zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebs
Erläuterung:	<p>Die Schießaus-/fortbildung ist ein essentieller Bestandteil innerhalb der Aufgabenerfüllung der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Für ein sicheres Agieren eines jeden Polizeivollzugsbeamten (PVB) bei seiner Dienstausbildung muss der Umgang mit Waffen regelmäßig gemäß PDV 211 sowie allen entsprechenden Erlasslagen und Vorschriften trainiert werden, um im Falle einer Schusswaffen-anwendung das erlernte Wissen und Können schnell abrufen zu können.</p> <p>Die Schießausbildung der Dienstanfängerinnen und -anfänger sowie die Schießfortbildung der PVB findet größtenteils in Raumschießanlagen – <u>geschlossenen Räumen</u> – statt. Im Rahmen derartigen Trainings ist das Agieren von mehreren PVB sowie den Ausbildern gleichzeitig auf engem Raum notwendig, da sowohl das Handeln mindestens im Zwei-Mann-Team, als auch die Supervision von essentieller Bedeutung sind. Insbesondere die latente globale Terrorgefahr machte es erforderlich, die PVB für die Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen (lebEL) intensiver als bisher vorzubereiten und beim Training das Agieren im Team bei einer Lagebewältigung zu fokussieren. Jedoch stellt dies die Schießtrainer in Zeiten der Pandemie vor die unlösbare Aufgabe, ein gemeinsames Vorgehen zu trainieren und gleichzeitig die Hygieneregeln zu beachten.</p> <p>Wenn Abstandsregeln gewahrt und Kontaktbeschränkungen eingehalten werden müssen, kommt es unweigerlich zum Ausfall der Schießausbildung. So musste u. a. an der Fachhochschule Polizei (FH Pol) die Ausbildung zur Bewältigung von lebEL, welche das Zwei-Mann- oder Gruppen-Training beinhaltet, seit März 2020 vollständig ausgesetzt werden. Aufgrund der hohen Einstellungszahlen und mit den Hygienemaßnahmen verbundenen Auflagen wurde der Schwerpunkt auf unaufschiebbare Inhalte der (allgemeinen) Schießausbildung und der polizeipraktischen Ausbildung gelegt, da diese für die jeweilige Laufbahnbefähigung notwendig sind.</p> <p>Beim digitalen Schießtraining (auch als virtuelles Schießtraining, Laserschießtraining oder Lasersimulations-training bezeichnet) betritt der Schütze unter Nutzung spezieller Technik (digitales Waffensystem, Empfänger, Sender etc.) allein einen virtuellen Raum. Dieser „Raum“ kann je</p>

nach Übungsinhalt z. B. eine Industriebrache, ein Wirtshaus, ein Fußballstadion, eine Kirmes oder auch eine Wohnung sein. Durch diese Art der erweiterten Realität ist es möglich, dass ein realer Schütze gemeinsam mit irrealen Schützen – also in einem virtuellen Team – gemeinsam die inszenierte Lage bewältigt. In Zeiten der Pandemie und der damit einhergehenden Abstandswahrung und Kontaktvermeidung ist es nur so möglich, multiple Aufgabenstellungen zu zweit oder in einer Gruppe zu lösen, da hierbei Personenkontakte ausgeschlossen sind.

Nur die Umsetzung des geplanten Lasersimulations-trainings gewährleistet durch eine reale Trennung, aber virtuelle Zusammenarbeit der übenden PVB eine unterbrechungsfreie Durchführbarkeit des Aus- und Fortbildungsbetriebs und somit die Handhabungssicherheit im Falle einer Schusswaffenanwendung.

Mittelbedarf: **330.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
330.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 4

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Ausstattung der Polizei mit mobiler Informationstechnologie**

Erläuterung: Insbesondere für die Polizei ist die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit unter Pandemiebedingungen von essentieller Bedeutung. Dafür sind Bedingungen zu schaffen, die Kontaktvermeidung weitgehend ermöglicht. Die gesetzliche Vorgabe, aus Infektionsschutzgründen Bediensteten Homeoffice anzubieten, stellt für die Polizeiarbeit keine adäquate Lösung dar. Auch ist die Ausstattung mit Laptops im Streifendienst, bei der Arbeit am Tatort oder im Einsatzgeschehen keine Alternative.

Die Lösung im Polizeibereich kann nur die Ausstattung der Polizeibeamten mit einem Smartphone und entsprechenden Fachanwendungen (Polizei-APP's) sein, um auch unter Pandemiebedingungen die polizeilichen Aufgaben erfüllen zu können. Die Ausstattung mit solcher mobil zu nutzender Technik ermöglicht es jedem Polizisten an jedem Ort auf alle für ihn notwendigen Informationen zuzugreifen und vor Ort anfallende Daten auch hier bereits erfassen zu können.

Die Übertragungsmöglichkeiten von multimedialen Daten wie Fotos, Sprachnotizen, Videos etc. live vom Einsatzort an andere Kollegen und Vorgesetzte soll sicherstellen, dass trotz Einschränkungen im Pandemiefall alle notwendigen Informationen für eine Lagebewertung allen Beteiligten zur Verfügung stehen, eine Teilnahme auch an sicheren Videokonferenzen von jedem Ort aus ermöglicht wird und Kommunikation mittels Sprache und Daten stets ermöglicht werden kann.

Mittelbedarf: **6.033.900 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
2.613.800 €	3.420.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 5

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Beschaffung eines Impfmobils**

Erläuterung: Die Anschaffung eines multifunktionalen Fahrzeugs („Impfmobil“) dient der Stärkung der Resilienz bei künftigen Katastrophen und Unglücksfällen. Ein Impfmobil würde im Vergleich zu einem Rettungswagen, der für die akute Versorgung konzipiert ist, mehr und umfangreichere Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten bieten. Zum Zwecke der Impfung sind sowohl ausreichende Kühlmöglichkeiten, als auch Möglichkeiten zur Zubereitung des Impfstoffs unter hygienischen Voraussetzungen notwendig. Bei einer Nutzung im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen wären neben Hör- und Sehtests auch EKG und Lungenfunktionstests möglich. Schließlich ist eine Nutzung im Rahmen größerer polizeilicher Einsätze (u. a. auch bei lebEI-Lagen) zur medizinischen Versorgung der Polizeibediensteten möglich.

Die Verfügbarkeit eines Impfmobils in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie ließe es zu, die Impfungen in der Landespolizei zeitlich und örtlich flexibel und effizient durchzuführen, ohne den Dienstbetrieb unnötig zu beeinträchtigen. Der hohe zeitliche und organisatorische Aufwand, der durch die Fahrten der Bediensteten zum Polizeiärztlichen Zentrum entsteht, könnte entfallen. Mit der Anschaffung eines Impfmobils wäre eine bessere Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung künftiger Pandemien möglich. Das Impfmobil kann ebenfalls bei Naturkatastrophen zum Einsatz kommen. Eine Flutkatastrophe wie im Ahrtal, die zu massiver Zerstörung der regulären örtlichen Infrastruktur geführt hat, zeigt den Wert mobil einsetzbarer Ressourcen. In Notfällen kann das PÄZ auch in anderen

Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung tätig werden. Hier würde ein Impfmobil auch außerhalb der Landespolizei dazu beitragen, künftig in Pandemien, Katastrophenlagen oder Unglücksfällen schneller, flexibler und effizienter agieren zu können.

Mittelbedarf: **800.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
0 €	800.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 6

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Beschaffung von Netzersatzanlagen**

Erläuterung: Dienste der Telekommunikations-/Mobilfunknetzbetreiber sind als äußerst kritisch anzusehen, sofern keine ununterbrochene Stromversorgung sichergestellt ist. Eine Pandemie mit höheren Infektionszahlen kann Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit von Energieunternehmen und insbesondere Netzbetreibern haben und demzufolge die Notwendigkeit von Notstromaggregaten erhöhen. Ist letzteres gegeben, wird auch die Versorgung eines Großteils sozialer und medizinischer Einrichtungen, die insbesondere eine entscheidende Rolle zur Versorgung von Pandemieerkrankten innehaben, beeinträchtigt sein.

Mittelbedarf: **3.360.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.680.000 €	1.680.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 7

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Pandemiegeschehens**

Erläuterung: Die Sportvereine erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer Vereinsmitglieder eine finanzielle Unterstützung in Form von Pauschalen (Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung). Mit den Pauschalen sollen insbesondere die infolge der pandemiebedingten Einschränkungen entstandenen Schäden kompensiert und die Vereine bei Maßnahmen zur Bewegungsförderung bzw. (Rück-)Gewinnung von Mitgliedern unterstützt werden. Hinsichtlich der Höhe der Pauschalen soll für

jedes erwachsene Vereinsmitglied ein Betrag in Höhe von 10 Euro und für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen ein Betrag in Höhe von 15 Euro ausgereicht werden. Bei knapp 350.000 Vereinsmitgliedern in Sachsen-Anhalt (davon rund 100.000 Kinder und Jugendliche) entspricht dies einem Mittelbedarf in Höhe von rund 4 Mio. Euro. Des Weiteren soll den Sportvereinen für jedes im Jahr 2022 neu hinzugewonnene Vereinsmitglied eine weitere Pauschale gewährt werden, um damit einen zusätzlichen Anreiz für die Werbung neuer Vereinsmitglieder zu setzen bzw. erfolgreiche Bemühungen zur Mitgliedergewinnung und damit zur Stärkung des Sports zu honorieren (Annahme: 25.000 Neumitglieder x 10 Euro). Weiterhin ist eine Pauschale für neu erworbene DOSB-Trainerlizenzen (Annahme: 150 neue Lizenzen x 1.000 Euro) vorgesehen.

Mittelbedarf: **4.400.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
4.400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 8

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Erläuterung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2020 konnten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusätzliche Einstellungen im Umfang von bis zu 36 VzÄ für personelle Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie vorgenommen werden. Diese zusätzlichen 36 VzÄ müssen für weitere 5 Jahre zur Bewältigung der Pandemie und des damit verbundenen Arbeitsanstiegs einschließlich für Nacharbeiten verlängert werden.

17 VzÄ für das MS aus dem Sondervermögen Corona sollen folgende Wertigkeiten zugeordnet werden:

- 14 Stellen mit Entgeltgruppe E 11
- 3 Stellen mit Entgeltgruppe E 14

Den 19 VZÄ für das LAV aus dem Sondervermögen Corona sollen Stellen mit folgenden Wertigkeiten zugeordnet werden:

- 3 Stellen mit Entgeltgruppe E 15
- 1 Stelle mit Entgeltgruppe E 13
- 1 Stelle mit Entgeltgruppe E 12
- 1 Stelle mit Entgeltgruppe E 11
- 6 Stelle mit Entgeltgruppe E 10
- 1 Stelle mit Entgeltgruppe E 9a
- 1 Stelle mit Entgeltgruppe E 8
- 3 Stellen mit Entgeltgruppe E 6
- 2 Stellen mit Entgeltgruppe E 5

Die VZÄ-Ziele und der Stellenplan werden nach 5 Jahren, nach Auslaufen des Corona-Sondervermögens, wieder entsprechend angepasst.

Mittelbedarf: **10.800.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
2.160.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 9

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen**

Erläuterung: Die Corona-Pandemie stellt die sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor große Herausforderungen. Zum einen ist gerade für Menschen in besonders schwerwiegenden Lebenslagen eine regelmäßige Beratung zwingend erforderlich. Auch unter Pandemiebedingungen muss daher sichergestellt werden, dass Betroffene und Angehörige den Kontakt und die Beratung zu den Beratungsstellen halten können. Dies ist durch einen Ausbau der digitalen Beratungsangebote realisierbar. Die Folgen der Pandemie können bewältigt und abgewehrt sowie die Resilienz bei künftigen Pandemien deutlich erhöht werden, wenn Beratungen und Informationen jeder Zeit und auch über große Entfernungen hinweg möglich sind. Ziel ist es somit, digitale Maßnahmen zu starten, um so den Kontakt zu den Beratenden auch unter Pandemiebedingungen zu halten und weiterhin Angebote unterbreiten zu können. Zum anderen ist für Untergebrachte in sozialen Einrichtungen auch unter Pandemiebedingungen der Kontakt mit anderen Menschen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie an Bildungsprozessen zwingend erforderlich. Hier kann die Verfügbarkeit von digitalen Endgeräten die Resilienz bei künftigen Pandemien deutlich erhöhen.

Projekte, die finanziert werden sollen, sind:

- Digitalisierungsprojekte der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
- Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen - Ausstattung von Pflegeeinrichtungen mit digitalen Endgeräten
- Digitalisierungsprojekte der Suchtberatungsstellen
- Digitalisierung von stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung - Ausstattung des untergebrachten Personenkreises mit digitalen Endgeräten
- Digitalisierungsprojekte von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Digitalisierungsprojekte der Familienverbände, Familienzentren und Träger der Familienbildungsangebote

Mittelbedarf: **12.747.700 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.595.300 €	2.363.100 €	2.263.100 €	2.263.100 €	2.263.100 €	0 €

Lfd. Nr.: 10

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer**

Erläuterung: Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass ein dringender arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf im Bereich der Pflege existiert. Es besteht ein hoher Bedarf an Pflegehelferinnen und Pflegehelfern in Sachsen-Anhalt, der sich entsprechend der Personalbemessung auch im Hinblick auf den avisierten Aufbau multiprofessioneller Pflegeteams noch verstärken wird. Entsprechend der Ergebnisse der Rothgang-Studie ergibt sich für Einrichtungen (stationär/teilstationär) ein Mehrbedarf von mehr als 100.000 Vollzeitäquivalenten. Vor allem fehlen qualifizierte Assistenzkräfte mit 1- bis 2-jähriger Ausbildung nach Landesrecht. Deshalb muss die Ausbildung in diesem Beruf dringend attraktiver gestaltet werden. Auf Bundesebene ist die Novellierung der Berufsgesetze beabsichtigt, mit der die Schulgeldfreiheit und die Zahlung einer Ausbildungsvergütung im Bereich der Gesundheitsberufe sichergestellt werden soll. Für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer ist im Land die Schulgeldfreiheit bereits umgesetzt. Bis die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer auf Bundesebene vorliegen, soll in einer 3jährige Übergangszeit die Zahlung einer Ausbildungsvergütung umgesetzt werden, damit bereits jetzt die erheblichen Bedarfe gedeckt werden können. Diese sollte sich an der Mindestauszubildendenvergütung orientieren.

Mittelbedarf: **18.555.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
4.563.000 €	5.952.000 €	8.040.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 11

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Sicherstellung der Hygieneschutz-Standards**

Erläuterung: Die Unterbringung in Mehrbettzimmern ist in der Pflege als auch in der Eingliederungshilfe weit verbreitet. Stationäre Wohnformen müssen auch nach Infektionsschutzmaßstäben zu sicheren Orten werden. Ein wichtiger Beitrag dazu kann die Ertüchtigung der baulichen Infrastruktur leisten. Das sollte in erster Linie die Reduzierung von Mehrpersonenbelegung in Zimmern

von stationären Einrichtungen sein. Dazu können aber auch sonstige bauliche Veränderungen zählen, die eine hygienische Aufwertung der baulichen Infrastruktur bieten, wie die Beseitigung von Engpässen, das Laufwegemanagement, Belüftung u. ä.

Mittelbedarf: **154.900.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
14.900.000 €	35.000.000 €	35.000.000 €	35.000.000 €	35.000.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 12

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Investitionen Krankenhäuser – Krankenhauszukunftsgesetz**

Erläuterung: Die Akutversorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern spielt für die grundsätzlichen Herausforderungen einer qualitativ hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung eine große Rolle. Hierfür sind unter anderem ein hohes Digitalisierungsniveau und eine gute technische Ausstattung der Krankenhäuser erforderlich. Mit dem am 02.09.2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz stellt der Bund drei Milliarden Euro bereit, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können. Der Antragszeitraum für die Bundesmittel erstreckt sich auf den 02.09.2020 bis zum 31.12.2021. Auf der Basis des aktuellen Königsteiner Schlüssels (ST: 2,75164) werden für Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 ca. 81,2 Mio. Euro aus dem Krankenzukunftsfonds zur Verfügung gestellt. Die Länder haben einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 v. H. zu erbringen. Insgesamt besteht ein Investitionsbedarf für dieses Förderprogramm in Höhe von ca. 221 Mio. Euro.

Mit den Zuwendungen wird daher das Ziel einer moderneren und verbesserten digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser verfolgt. Es sollen die Digitalisierung in den Krankenhäusern und Hochschulkliniken weiter vorangetrieben, die medizinische Versorgung sowie die Souveränität und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten verbessert, die Versorgungsqualität langfristig sichergestellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven eröffnet werden.

Förderfähig sind insbesondere:

- Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik,
- Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassungsmanagement,
- Einrichtung einer durchgehenden, strukturierten elektronischen Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen sowie die Einrichtung von Systemen, die eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen unterstützen
- Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen, die klinische Leistungserbringer mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützen,
- Einrichtung eines durchgehenden digitalen Medikationsmanagements zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit, das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt,
- Einrichtung eines krankenhausinternen digitalen Prozesses zur Anforderung von Leistungen, der sowohl die Leistungsanforderung als auch die Rückmeldung zum Verlauf der Behandlung der Patientinnen und Patienten in elektronischer Form mit dem Ziel ermöglicht, die krankenhausinternen Kommunikationsprozesse zu beschleunigen,
- Entwicklung wettbewerbsrechtlich zulässiger Maßnahmen zur Leistungsabstimmung sowie die Bereitstellung von Cloud-Computing-Systemen,
- Einführung und Weiterentwicklung eines onlinebasierten Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungsbereichen,
- Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer, kommunikationstechnischer und robotikbasierter Anlagen, Systeme oder Verfahren und telemedizinischer Netzwerke,
- Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren zur Verbesserung der IT-Sicherheit,

- Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie.

Mittelbedarf: **139.118.900 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
25.914.700 €	46.548.100 €	46.661.700 €	10.445.800 €	9.548.600 €	0 €

Lfd. Nr.: 13

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Investitionen Krankenhäuser – Medizinisch-technische Großgeräte einschließlich baulicher Anpassungen**

Erläuterung: Die Akutversorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern spielt für die grundsätzlichen Herausforderungen einer qualitativ hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung eine große Rolle. Die COVID-19-Pandemie verdeutlicht, dass dafür eine gute technische Ausstattung der Krankenhäuser zwingend erforderlich ist. So zeigt die Behandlung der Corona-Patientinnen und Patienten, dass hierfür nicht nur Beatmungsgeräte notwendig sind, sondern auch anderes medizintechnisches Equipment. Investitionen in die technische Ausstattung der Krankenhäuser haben durch die Pandemie eine Neubewertung in ihrer Dringlichkeit und Ausrichtung erfahren. Für die Finanzierung der Investitionen ist im Sinne der dualen Krankenhausfinanzierung die öffentliche Hand (das Land) zuständig.

Mittelbedarf: **91.504.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.504.000 €	50.000.000 €	30.000.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 14

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Ausstattung mit Luftfiltern in Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit**

Erläuterung: Die bauliche Substanz der Einrichtungen der freien Träger ist teilweise in einem desolaten Zustand, so dass Pandemie bedingtes regelmäßiges Lüften und Frischluftzufuhr begrenzt oder gar nicht möglich sind. Die Raumgröße ermöglicht es mitunter nicht, Abstände einzuhalten, so dass in Zeiten hoher Inzidenzwerte außerschulische Jugendarbeit gar nicht erst stattfinden kann oder nur wenige Teilnehmende zugelassen werden können. Fest zu

installierende RLT-Anlagen sowie die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration sollen für die genannten Einrichtungen finanziert werden können. Bei besonderem Bedarf sind auch einfache bauliche Maßnahmen an Fensteranlagen möglich.

Mittelbedarf: **4.600.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
4.600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 15

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Maßnahmen zum Gewaltschutz und für Beratungsstellen für Frauen und deren Kinder**

Erläuterung: In Umsetzung der Verpflichtungen der Istanbul-Konvention sind zur Aufrechterhaltung der Maßnahmen zum Gewaltschutz für Frauen und deren Kinder sowie deren Beratung zusätzliche Aufwendungen der Träger zur Umsetzung der Vorgaben der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ST und der entsprechenden Abstands- und Hygienevorgaben zu kompensieren.

Mittelbedarf: **264.400 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
124.400 €	80.000 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 16

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen**

Erläuterung: Durch die Pandemie erlangte die Gesundheitsvorsorge und die Stärkung des Gesundheitsmanagements an den Hochschulen eine besondere Bedeutung. Der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden war und ist oberstes Ziel und somit Bedingung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit aller hochschulischen Bereiche. Die Maßnahme dient dazu, mobile Lüftungsanlagen zur Verhinderung von Aerosolbildung in den Räumlichkeiten anzuschaffen.

Mittelbedarf: **5.800.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
5.800.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 17

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen**

Erläuterung: Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass im Bereich der Digitalisierung an den Hochschulen großer Handlungsbedarf besteht. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten der Beschäftigten geschaffen werden sowie bisher durchgängig in Präsenz durchgeführte Veranstaltungen (Vorlesungen, Prüfungen etc.) virtuell oder in Hybridform vorbereitet und angeboten werden. Dies erfordert nunmehr die Schaffung bzw. Verbesserung der technischen Voraussetzungen in den Hochschulen, insbesondere durch

- Anschaffung von Medientechnik in Hörsälen und Seminarräumen
- Erweiterung der technischen Ausrüstungen der Bibliotheken (u.a. mit Bibliotheksautomaten)
- Verbesserung der Bedingungen für das mobile Arbeiten der Beschäftigten

Mittelbedarf: **13.356.150 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.478.040 €	819.070 €	558.920 €	500.120 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 18

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für Großgeräte in den Universitätsklinika Halle und Magdeburg**

Erläuterung: Während der Pandemie wurden und werden auch künftig Großgeräte in den Universitätsklinika Halle und Magdeburg häufiger und intensiver genutzt. Das betrifft u.a. labordiagnostische Ausstattungen, Computertomographen und mobiles Röntgen. Derartige Geräte wurden deutlich mehr beansprucht und sind insofern nach kürzerer Nutzungsdauer zu ersetzen.

Notwendig ist ebenfalls die Ergänzung des Gerätebestandes für künftige Pandemienutzungen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Mittelbedarf: **5.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 19

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Vorhaben zur Pandemieforschung**

Erläuterung: Eine der wichtigsten Felder zur Bekämpfung von Pandemien ist die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen, Arzneimitteln und anderen Wirkstoffen gegen Coronaviren und ähnliche Erreger. Wichtig ist auch, dass diese in Europa, speziell in Deutschland entwickelt und getestet werden. Hinzu kommen andere epidemiologische Forschungsprojekte in sozialen, psychologischen und ethischen Bereichen, z.B. zu Infektionsketten, Gesundheitsversorgung und technischen Maßnahmen gegen Infektionen.

Mittelbedarf: **5.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Lfd. Nr.: 20

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Ausgleichszahlungen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

Erläuterung: Zur Eindämmung der Corona-Pandemie müssen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere die Leibniz-Institute, Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zum Funktionieren eines ordnungsgemäßen Wissenschaftsbetriebs treffen. Daraus entstehen Mehrkosten für den Betrieb (Energie, Verbrauchsmaterial, Bewachung etc.) sowie für den anforderungsgerechten Umbau und die Änderung der Raumgeometrien. Als weitere wichtige pandemiebedingte Aufgabe sind die Laufzeitverlängerungen von Qualifikationsstellen, die Automatisierung von Kernanalytik sowie die baulichen Anpassungen in Arbeits-, Sozial- und Gästebereichen zu nennen.

Mittelbedarf: **5.881.800 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.713.600 €	2.216.800 €	1.170.600 €	780.800 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 21

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

Erläuterung: Die Pandemie hat aufgezeigt, dass insbesondere im Bereich der digitalen Ausstattung deutliche Defizite bestehen. Um den Wissenschaftsstandort weiterhin attraktiv zu halten, sind hier Verbesserungen zwingend erforderlich. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören z.B. spezifische Anpassung der IT-Ausstattung u.a. mit erweiterter Videofunktion, IT-Netzkapazitäten-Ausbau, Umbau von Laboreinrichtungen, Voraussetzung für virtuelle Institutsführung in Krisensituationen, Datenfersicherung und Steigerung der IT-Sicherheit, Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auch sensibler Daten sowie die Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen. Diese Maßnahmen dienen dazu, auch in Pandemiezeiten die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Mittelbedarf: **15.795.200 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
4.445.100 €	4.861.100 €	3.578.600 €	1.555.800 €	994.100 €	360.500 €

Lfd. Nr.: 22

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Ausstattung der außeruniversitären Einrichtungen mit Luftreinigungsanlagen**

Erläuterung: Durch die Pandemie erlangte die Gesundheitsvorsorge eine besondere Bedeutung. Der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden war und ist oberstes Ziel. Die Maßnahme dient dazu, Luftreinigungsanlagen zur Verhinderung von Aerosolbildung in den Räumlichkeiten zu installieren sowie die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Dies betrifft sowohl die Anschaffung mobiler Lüftungsanlagen als Sofortmaßnahme als auch die Um- und Aufrüstung vorhandener Lüftungsanlagen um luftreinigende/desinfizierende Komponenten als mittelfristig umzusetzende Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Schaffung zusätzlich abgetrennter Auswerte- und Recherchebereiche zur Entzerrung der beengten Raumsituation in Laboren und Büros geplant.

Mittelbedarf: **2.023.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
570.000 €	800.000 €	653.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 23

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Durchführung SARS-CoV-2-Abwasser-Screening**

Erläuterung: Im Rahmen eines erfolgreichen Testlaufs konnte ein Zusammenhang zwischen der Menge der SARS-CoV-2 RNA im Abwasser und den Inzidenzzahlen beobachtet werden. Nunmehr ist die Einrichtung eines landesweit repräsentativen und regelmäßigen SARS-CoV-2 Abwasser Screenings als Frühwarnsystem geplant. Folgendes wird finanziert:

- Kauf eines real-time-PCR-Geräts
- Laborverbrauchsmaterialien
- 1 VZÄ Laborant/-in
- 1 VZÄ Probenehmer/-in

Mittelbedarf: **895.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
195.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	130.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 24

Ressort: Ministerium für Bildung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement/ Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention im Schulbereich**

Erläuterung: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind neue Belastungsformen bei Schülerinnen und Schülern, beim Schulpersonal sowie bei den Eltern zu verzeichnen, die insbesondere auf die Mehrbelastung aus der Durchführung von Distanzunterricht, der mangelnden Trennung von Arbeit und Privatleben, der Belastung aufgrund von gleichzeitiger Heimarbeit und Betreuung von Kindern sowie der Angst vor Ansteckungsgefahr bei Kollegen, Schülerinnen und Schülern resultieren. Das Land ist gehalten, geeignete präventive Maßnahmen zu entwickeln, um sowohl den Gesundheitsschutz der Lehrkräfte als auch die Folgen der durch die Pandemie entstandenen Defizite in Bezug auf den Kinderschutz auszugleichen durch:

- Maßnahmen für Schulpersonal aufgrund von Gefährdungsbeurteilungen,
- Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz und zur Prävention gegen sexuelle Gewalt

Mittelbedarf: **2.742.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
457.000 €	457.000 €	457.000 €	457.000 €	457.000 €	457.000 €

Lfd. Nr.: 25

Ressort: Ministerium für Bildung

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierungsmaßnahmen in anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt**

Erläuterung: Aufgrund der Pandemie kam es in den Erwachsenenbildungseinrichtungen zu Schließungen bzw. zu eingeschränktem Betrieb. Durch die Initiierung eines Förderprogramms soll die digitale Infrastruktur und Ausstattung in den nach EBG-LSA anerkannten Einrichtungen verbessert werden (Internet, WLAN, Hard- und Software, digitale Systeme, technischer Support und Wartung, pädagogische Lernplattformen), um z.B. auch Angebote für die Durchführung von Fernunterricht anbieten zu können.

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Mittelbedarf: **3.600.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €

Lfd. Nr.: 26

Ressort: Ministerium für Bildung

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen**

Erläuterung: Der schulische Lockdown in der Pandemiehochzeit mit Distanzunterricht hat deutlich gemacht, dass sowohl die Schulen als auch die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich ausgestattet sind, durchweg aber Ausbauerfordernis besteht. Gefördert werden sollen deshalb insbesondere

- Schul-IKT in Oberzentren,
- professionelle Strukturen zur Administration,
- Anschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen/ Schüler,
- Ausstattung der Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote,
- Ausstattung von Makerspaces/ Digitallaboren.

Mittelbedarf: **29.918.700 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.042.900 €	592.900 €	5.592.900 €	9.230.000 €	8.230.000 €	5.230.000 €

Lfd. Nr.: 27

Ressort: Ministerium für Bildung

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen**

Erläuterung: Durch die Schließung der Schulen sind bei vielen Schülerinnen und Schülern Lernrückstände in den Kernfächern und Kernkompetenzen aufgetreten. Der Bund und die Länder sind sich einig, dass die Schulschließungen zu einer starken Belastung innerhalb der Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern führen können. Sie stimmen deshalb darin überein, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich dabei unterstützt werden müssen, ihren Bildungsweg erfolgreich fortsetzen zu können. Der Bund und die Länder haben zu diesem Zweck für die Jahre 2021 und 2022 eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ geschlossen, deren Maßnahmen durch

das Land fortgesetzt werden sollen. Die Finanzierung folgender Maßnahmen ist geplant:

- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache,
- Anschaffung von Lernmitteln und Übungssoftware,
- Entwicklung von Lernangeboten,
- Schulbudget für öffentliche Schulen zur Bewältigung von Lernrückständen,
- Zuschüsse an freie Schulen zur Bewältigung von Lernrückständen.

Mittelbedarf: **47.885.600 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
0 €	10.854.700 €	11.024.800 €	9.846.800 €	8.668.700 €	7.490.600 €

Lfd. Nr.: 28

Ressort: Ministerium für Bildung

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalassistenz für Schulen**

Erläuterung: Mit Einstellung oder Beauftragung von Digitalassistenten sollen die Schulen ertüchtigt und unterstützt werden, die Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung zu vollziehen. Die Digitalassistenz unterstützt die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler beim Einsatz und der Anwendung digitaler Werkzeuge.

Mittelbedarf: **36.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €

Lfd. Nr.: 29

Ressort: Ministerium für Bildung

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Pandemieresiliente Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen**

Erläuterung: Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen, die der Einhaltung von Hygienestandards dienen. Ziel ist es, die Unterrichtsräume so zu gestalten, dass dort dauerhafter Präsenzunterricht auch unter Pandemiebedingungen möglich ist.

Corona-Sondervermögengesetz – Maßnahmenkatalog

Mittelbedarf: **54.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
9.000.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €

Lfd. Nr.: 30

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Business Resilienz: Wirtschaft digitalisieren – mit Digitalisierung widerstandsfähiger werden**

Erläuterung: Um Krisenzeiten (z. B. Covid-19 Pandemie) möglichst unbeschadet zu meistern, bedarf es mehr Resilienz und mehr Widerstandsfähigkeit der Wirtschaftsakteure durch Technik, insbesondere Digitalisierung und die intelligente Verknüpfung von Daten. Für eine erfolgreiche Adaption der neuen Technologien und digitaler Konzepte in den Geschäftsbetrieb werden mehrere Ansätze verfolgt. Beschäftigte sollen qualifiziert und weitergebildet werden (Know-how-Vermittlung) im Hinblick auf die sich wandelnden Anforderungs- und Kompetenzprofile. Mithilfe von zielgruppenspezifischen Maßnahmen sollen die digitalen Skills der Mitarbeiter ausgebaut und das Know-how der Führungskräfte über den Einsatz bestehender Technologien aufgebaut werden. Ein weiterer Ansatzpunkt ist das Sichtbarmachen der Potenziale durch digitale Lösungen sowie die Befähigung zur Anwendung der Potenziale durch Datenökonomie und digitale Lösungen.

Mittelbedarf: **1.490.000 €**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	140.000 €	900.000 €	450.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 31

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft/ Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Förderung der Tourismuswirtschaft**

Erläuterung: Die Tourismuswirtschaft ist eine der am stärksten von der Corona-Krise betroffenen Branchen. Zur Abfederung der Folgen der Pandemie für die Tourismuswirtschaft werden unterschiedliche Kampagnen geplant. Durch die Marketingmaßnahmen unter Nutzung belastbarer aktueller Marktforschungsdaten soll der Tourismus in Sachsen-Anhalt nach Corona national und international wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. Zudem dienen alle Marketingmaßnahmen dazu, durch die Unterstützung der Tourismuswirtschaft bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften, der Rückgewinnung des Vertrauens der Touristen und der Bewusstseinserschaffung der Bevölkerung die langfristigen Folgen der Pandemie abzumildern. Darüber hinaus werden Digitalisierungsmaßnahmen

geplant. Durch die coronabedingten Änderungen im Reiseverhalten sowie im Verhalten der Reisenden vor Ort, die verstärkte Nachfrage nach digitalen Tourismusangeboten und der voraussichtlich auch langfristigen Veränderungen bei den Formaten von nationalen und internationalen Messen und Veranstaltungen steht der Tourismus vor der Herausforderung, sich in kürzester Zeit umfassend zu digitalisieren. Mit den Maßnahmen soll der Tourismus in Sachsen-Anhalt wettbewerbsfähig gemacht und umfassend digitalisiert werden. So kann weiteren Pandemien vorgebeugt werden. Die Förderung soll grundsätzlich nicht einzelbetrieblich erfolgen.

Mittelbedarf: **8.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.750.000 €	2.500.000 €	2.250.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 32

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Kofinanzierung des Landes für die laufende Antragsinitiative zum European Digital Innovation Hub (EDIH) im Rahmen des EU-Programms „Digitales Europa“**

Erläuterung: Die Corona-Pandemie zwingt sowohl Unternehmen als auch die öffentliche Verwaltung verstärkt eine digitale Transformation hin zu digitalen Dienstleistungen und Online-Interaktionen über die komplette Wertschöpfungskette intensiver und schneller voranzutreiben. Sie begünstigt zusätzlich neue globale Bedarfe und erzeugt für die regionale Wirtschaft in Sachsen-Anhalt stetig neue Handlungs- und Anpassungsbedarfe, beispielsweise in den Bereichen Effizienz, Datenverfügbarkeit, -analyse, und -autonomie, IT-Sicherheit. Hierzu sind für die Unternehmen und Verwaltungen auf unterschiedlichen Digitalisierungsstufen weiterhin Angebote zur Unterstützung notwendig sowie die bisherigen Unterstützungsanstrengungen weiter zu intensivieren.

Mit dem geplanten EDIH sollen die in Sachsen-Anhalt bestehenden Initiativen zur Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung weiter gebündelt und konzentriert werden. Explizit werden dabei auch Herausforderungen adressiert, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben. Der EDIH Sachsen-Anhalt soll insbesondere folgende Mehrwerte schaffen:

- Erhöhung der Resilienz von Unternehmen durch Digitalisierungsangebote zum Thema „Technologiebasiertes Risikomanagement“, um externe Schocks wie die Corona-Pandemie besser zu überwinden,
- Befähigung von Unternehmen zur Erhöhung der Transparenz in Wertschöpfungs- und Lieferketten (in eigenen aber auch als teilnehmender Akteur), um die Funktion dieser aufrecht zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit sachsen-anhaltischer Unternehmen zu stärken,
- Unterstützung der Gründung von Unternehmen im Health & Life Sciences Bereich sowie des wissenschaftlichen Transfers mit Fokus auf digitale Geschäftsmodelle,
- Verstetigung und Erweiterung der bestehenden Angebote, um die Defizite in der Digitalisierung anzugehen und die in der Corona-Pandemie wichtige Transformation in den Unternehmen und der Verwaltung voranzutreiben,
- Erweiterung zur Deckung der Bedarfe an spezifischen Schnittstellen zwischen öffentlicher Verwaltung und gewerblicher Wirtschaft z.B. in den Bereichen Digitales Bauen/Digitale Bauverwaltung, Digitale Transport- und Logistikinfrastrukturen, Digital Life Sciences/eHealth.

Der EDIH soll im Rahmen eines EU-Projektes umgesetzt und aus dem Programm Digital Europe gefördert werden. Über das Sondervermögen soll der Anteil des Landes an der notwendigen Kofinanzierung abgebildet werden.

Mittelbedarf: **2.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 33

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Forstinspektoranwärter „Forst Dual“ (Einstellungsjahr 2019 und 2020)**

Erläuterung: Die Forstinspektor-Anwärter im Dualen Studium "Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement" an der FH Erfurt haben 2019 und 2020 ihre Laufbahnausbildung begonnen und sollen diese Ende März 2023 bzw. 2024 beenden. Ab Frühjahr 2020 konnten die Seminare an der FH Erfurt corona-bedingt nur noch online durchgeführt werden, soweit das thematisch ging. Die vielen praktischen Teile konnten nicht durchgeführt werden. Dies fehlt den Studierenden und muss nachgeholt werden. Auch Lehrgänge in den betriebspraktischen Teilen konnten nicht durchgeführt werden und werden

nachgeholt. Dadurch verlängert sich ihr Vorbereitungsdienst. Für diesen Zeitraum sind weitere Bezüge zu zahlen.

Mittelbedarf: **113.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
0 €	72.000 €	41.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 34

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Kofinanzierung des Landes für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Maßnahmen)**

Erläuterung: Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind nach wie vor in den wirtschaftlichen Abläufen des Landes präsent. Die aktuellen Störungen in den internationalen Wertschöpfungsketten, Nachfragerückgänge sowie noch nachwirkend die Einschränkungen oder Schließungen der Betriebe durch Eindämmungsverordnungen lassen die Investitionsbereitschaft in Teilen der Wirtschaft verhalten zurück, wobei Unternehmen je nach Branchenzugehörigkeit in unterschiedlichem Maß beeinträchtigt sind. Fast 15 Monate Lock down und seine Auswirkungen haben Finanzrücklagen abgeschmolzen und führen zu Vorsicht bei der Realisierung von Investitionsprojekten. Insbesondere die Eigenkapitalrückgänge können sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen auswirken. Es ist davon auszugehen, dass bei mindestens 30 % der Wirtschaftsunternehmen Auswirkungen der Corona-Krise nach wie vor die betrieblichen Entscheidungen beeinflussen. Den Investitionsfördermitteln der GRW kommen für die von der Pandemie und den aufgezeigten Problemlagen betroffenen Unternehmen eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Sie können Unsicherheiten bei der Investitionsplanung positiv beeinflussen und senken und zu einem Nachholen bzw. Vorziehen von Investitionen führen. Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass 30 % der GRW-Investitionsfördermittel in den Jahren 2022 bis 2025 auf Unternehmen entfallen, die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Für diesen Zeitraum werden die voraussichtlich benötigten GRW-Landesanteile in Höhe von 30 % pauschal aus dem Sondervermögen Corona finanziert.

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Mittelbedarf: **96.749.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
26.850.200 €	25.087.600 €	23.600.700 €	21.210.500 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 35

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Personelle Verstärkung der sozioökonomischen Beratung**

Erläuterung: Auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes stellt die sozioökonomische Beratung ein hoheitliches Beratungsangebot des Landes Sachsen-Anhalt für landwirtschaftliche und gartenbauliche BetriebsinhaberInnen dar. Ziel ist es, vor dem Hintergrund bestehender existenzgefährdender wirtschaftlicher Probleme Entscheidungshilfen zur betrieblichen Konsolidierung direkt oder auch indirekt zu vermitteln. Im Zuge der Pandemie ist auch in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben mit weitreichenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Preisverfall, Absatzeinbrüche, Arbeitskräftemangel, Quarantäneauflagen und Kapitaldienstschwierigkeiten bestimmen die aktuelle Marktlage. Im Zuge der Pandemieproblematik kommt es zu einem Anstieg der zu bearbeitenden Anträge (vor Corona relativ konstant 30 bis 35, aktuell 49). Die durchschnittliche Verweildauer der Mandanten in der sozioökonomischen Beratung beträgt dabei von drei bis fünf Jahren ab Beratungsbeginn. Ergänzend zum bisherigen Angebot der sozioökonomischen Beratung werden aufgrund der Corona-Pandemie Themen wie Digitalisierungsstrategien in der Landwirtschaft oder Onlineseminare generell an Bedeutung zunehmen. Aufgrund des pandemiebedingt anhaltend hohen Bedarfs sollen insgesamt drei zusätzliche VzÄ befristet auf vier Jahre aus dem Sondervermögen finanziert werden.

Mittelbedarf: **720.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 36

Ressort: Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Ausstattung der Dienstgebäude mit mobilen Luftfilteranlagen und CO₂-Messgeräten**

Erläuterung: Mit der sukzessiven Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen und CO₂-Messgeräten soll sowohl der aktuellen Pandemielage Rechnung getragen als auch Vorsorge für künftige Hygienemaßnahmen getroffen werden. Insbesondere bei der Nutzung von Räumen zum Aufenthalt von mehreren Personen (Gerichtssäle, Schulungs- und Besprechungsräume) kann mit mobilen Luftfilteranlagen dem Infektionsrisiko vorgebeugt und der Dienstbetrieb weitgehend aufrechterhalten werden.

Mittelbedarf: **400.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
200.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 37

Ressort: Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Einführung einer elektronischen Verkündung**

Erläuterung: Die Einführung einer elektronischen Verkündung hat als Folge der Corona-Pandemie eine neue Bewertung ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit erfahren. Mit einer digitalen Verkündungsplattform soll künftig eine Beschleunigung bei der eilbedürftigen Veröffentlichung von Verordnungen und Regelungen zum Umgang mit Krisensituationen erreicht und der zeitnahe Zugang zu veröffentlichten Vorschriften erleichtert werden.

Mittelbedarf: **223.600 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
33.000 €	105.000 €	85.600 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 38

Ressort: Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierung der Verbraucherberatung**

Erläuterung: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich in Krisen auch die schutzwürdigen Interessen der Verbraucher dynamisch entwickeln und zunehmen. Im Interesse des Landes passt sich die Verbraucherschutzberatung der Situation an, um ohne sachfremde Einflüsse

neutral auch zu krisentypischen Anliegen zu beraten (z.B. abgesagte Reisen, Klassenfahrten oder Veranstaltungen, fortlaufende Verträge für ungenutzte Mitgliedschaften in Sportvereinen oder Fitnessclubs, Lieferverzögerungen, Eintrittspflichten von Versicherungen etc.). Sie schafft Vertrauen und leistet damit einen Beitrag zur Krisenbewältigung. Durch pandemiebedingte Einschränkungen für Besucher hat der digitale Zugang zur Verbraucherberatung an Bedeutung gewonnen. Um Verbraucherschutzberatung in künftigen Krisensituationen besser aufrechtzuerhalten, sind Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie verstärkt digitale Angebote notwendig.

Mittelbedarf: **710.200 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
222.600 €	116.700 €	119.400 €	122.800 €	128.700 €	0 €

Lfd. Nr.: 39

Ressort: Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Ausgleich coronabedingter finanzieller Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr (Rettungsschirm 2020/2021) – Landeskofinanzierung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes**

Erläuterung: Der ÖPNV ist systemrelevant. Er erfüllt unabdingbare Aufgaben der Daseinsvorsorge. Infolge der COVID-19-Pandemie hat er sinkende Fahrgastzahlen und massive Verluste der Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen, was einen Vollbetrieb mit dem Kostendeckungsgrad vor der Pandemie unmöglich macht. Durch die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen die bei den Verkehrsunternehmen entstandenen finanziellen Nachteile entsprechend abgedeckt werden. Diese Art von Überbrückungshilfe während der Notlage sorgt dafür, dass das ÖPNV-Angebot in gewohntem Umfang und gewohnter Qualität weiterhin aufrechterhalten werden kann und damit ein starkes Signal für die Verlässlichkeit des Systems, insbesondere in Krisenzeiten, gesetzt wird. Die Mittel dienen zur Kofinanzierung der seitens des Bundes zusätzlich bereitgestellten Regionalisierungsmittel. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung der zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren finanziellen Nachteile im ÖPNV.

Mittelbedarf: **8.266.327 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
8.266.327 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 40

Ressort: Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitale Infrastrukturen**

Erläuterung: Die zielgerichtete und zeitnahe Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen für Gesellschaft und Wirtschaft ist essentiell für die Bewältigung der Pandemiefolgen. Durch z. B. die Unterstützung des kommunalen Gigabitbaus, Förderung von Leerrohrmitverlegungsmaßnahmen, des Mobilfunkausbaus und von 5G-Projekten sowie von Freifunkprojekten soll eine hochwertige flächendeckende Festnetz- und Mobilfunkversorgung sichergestellt werden.

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Mittelbedarf: **113.636.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
23.000.000 €	23.000.000 €	23.000.000 €	23.000.000 €	21.636.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 41

Ressort: Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen**

Erläuterung: Extreme Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes erfordern die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Behörden. Die bestehenden örtlichen, sachlichen und instanziellen Erreichbarkeiten erschweren oder verhindern in solchen Lagen – und die derzeitige pandemische Lage steht nur stellvertretend für mögliche Ausnahmesituationen – den leichten Zugang zu Behörden des Landes und den Kommunen. Kommunikations-, Informations- und Service-Angebote des Landes und seiner Kommunen stehen nicht uneingeschränkt zur Verfügung; dieses zeigt sich vor allen Dingen bei digitalen und virtuellen Angeboten. Eine Gefährdung der Verfügbarkeit von staatlichen Leistungen auf der einen Seite und der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung auf der anderen Seite darf in Städten und in der Fläche nicht hingenommen werden.

Es ist daher unverzichtbar, dass zur Abhilfe Maßnahmen unmittelbar und direkt auf den Weg gebracht werden, die schnell, effizient, wirkungsvoll und dauerhaft die faktisch etablierten Defizite abbauen, kompensieren und möglichst beseitigen helfen. Ziel ist es, die angebotenen Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft so zu gestalten, dass sie auch unter Pandemiebedingungen sichergestellt werden können und so die staatliche Handlungsfähigkeit gewährleistet werden kann. Nur eine harmonisierte, standardisierte, gemeinsame und insofern komplexe digitale und technische Infrastruktur bietet die Grundlage für Ebenen übergreifende Servicestrukturen, die temporäre und lokale Ausfälle einzelner Bereiche kompensieren können, so dass insgesamt die Verwaltung des Landes auf einem ausreichenden Handlungsfähigkeitslevel verbleibt.

Die Einzelkomponenten dieser Maßnahme zielen daher auf den Aufbau und die Bündelung stets verfügbarer, sicherer IT-Infrastrukturen des Landes Sachsen-Anhalts inklusive seiner Kommunen ab. Sie sollen den gemeinsamen und sicheren Betrieb der informationstechnischen Systeme

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

gewährleisten, die Kommunikations- und Informationsstrukturen (wie die Gewährleistung von Telefonie) ertüchtigen sowie die kommunale Anbindung an einen robusten digitalen Service auf allen Ebenen unmittelbar ermöglichen.

Mittelbedarf: **115.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
23.000.000 €	23.000.000 €	23.000.000 €	23.000.000 €	23.000.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 42

Ressort: Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierung in der Landesverwaltung**

Erläuterung: Es geht um die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (eGOV OSI, VPN, dWebTor, dSmartDesk/dMessenger, Anpassung von Bandbreiten, Sicherstellung eines compliancesicheren Arbeitens, Sharepoint zentral, Standardarbeitsplatz, Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit, Verfahren zur sicheren Nutzung von Internet-Diensten am Arbeitsplatz etc.). Die Projekte zielen ab auf

- Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Nutzung von wohnortnahe Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice
- Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung
- Anschaffung von mobiler Arbeitstechnik
- Anschaffung von Medien- und Kommunikationstechnik

Mittelbedarf: **312.396.900 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
76.079.950 €	70.192.950 €	53.464.600 €	53.868.400 €	53.141.000 €	5.650.000 €

Lfd. Nr.: 43

Ressort: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken**

Erläuterung: Die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt sollen als Bildungs-, Kommunikations- und Lernorte fungieren und für jedermann zugänglich sein. Während der Pandemie wurde ersichtlich, dass die Bevölkerung vermehrt die Angebote der öffentlichen Bibliotheken nutzen möchte. Die pandemiebedingten Einschränkungen und Schließungen der Bibliotheken haben gezeigt, dass moderne technische Ausstattungen in Bibliotheken dringend notwendig sind, um digital immer zugänglicher zu werden (digitale Zugänge, Online-Angebote, E-Learning-Tools). Dafür ist zum einen die technische Ausstattung für die Nutzer und das Personal vor Ort notwendig und zum anderen müssen mehr analoge Medieneinheiten und Lizenzen für digitale Medien erworben werden, um der steigenden Nachfrage gerecht werden zu können.

Mittelbedarf: **3.025.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
605.000 €	605.000 €	605.000 €	605.000 €	605.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 44

Ressort: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Notfallfonds für Kultureinrichtungen und Kulturträger zum Erhalt des kulturellen Lebens und der kulturellen Bildung in der Fläche**

Erläuterung: Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kultur sind immens. Die Wiederbelebung und Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten ist von großer Wichtigkeit für die soziale Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt. Fehlende Planungssicherheit zwingt Veranstalter, vorsichtiger und kurzfristiger zu planen. Das Publikum reagiert z. T. zunächst zurückhaltend. Diese mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie schränken die Möglichkeit von Kultureinrichtungen ein. Das Land ist daher gehalten, die Kultureinrichtungen zu unterstützen, geeignete Formate zu entwickeln, um ihre jeweiligen kulturellen Angebote wieder aufzulegen. Hierbei sollen Anschubfinanzierung in unterschiedlichen Bereichen unterstützen:

- MikroKulturFonds zur Finanzierung von kleinen Vorhaben im Kulturbereich
- Projektförderung im Bereich Kinder- und Jugendkultur

- Projektförderung im Bereich der Soziokultur
- Projektförderung im Bereich der Traditions- und Heimatpflege
- Projektarbeit in Museen (Ausstellungen und Begleitprogramme zum Erhalt der Museumslandschaft Sachsen- Anhalt)
- Stärkung der Pandemieresilienz in Museen

Mittelbedarf: **1.873.600 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
669.200 €	687.100 €	407.300 €	55.000 €	55.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 45

Ressort: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern**

Erläuterung: In der Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig kulturelle Angebote für die Gesellschaft sind. Es hat sich auch gezeigt, dass die bisherigen Angebote insbesondere von Museen durch die notwendige Präsenz vor Ort an Grenzen stoßen. Zum Teil gelten Einschränkungen und Hygieneanforderungen für Publikumsveranstaltungen fort bzw. können kurzfristig wieder verschärft werden. Zudem ist zu beobachten, dass das Publikum z. T. zurückhaltend reagiert. Die stärkere Digitalisierung in den Museen und kulturellen Einrichtungen bietet eine Chance, dem Publikum trotz pandemiebedingter Schließzeiten die Angebote der Kultureinrichtungen sichtbar zu machen und Wissensvermittlung zu ermöglichen. Diese Projekte sollen vor allem der Pandemie-Resilienz dienen:

- Digitales Museum - Datenbank für Dauerausstellung im Landesmuseum
- Erfassung und Digitalisierung von hochwertigen Kulturgütern
- Erstellung von Online-Videos zu Kulturgütern des Landesmuseums
- Digitalisierung der kulturlandschaftlichen Geländetopographie
- Erstellung einer Anwender-Applikation zur Funderfassung und -übermittlung durch ehrenamtlich Beauftragte der archäologischen Denkmalpflege
- Maßnahmen der Digitalisierung von kulturellen Einrichtungen
- Digitalisierung in Zusammenhang mit Industriekultur
- Digitalisierungsprojekte der Kunststiftung Sachsen-Anhalt
- Digitalisierungsprojekte der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz
- Digitalisierung von Kulturangeboten im UNESCO-Welterbe

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Mittelbedarf: **5.060.200 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.353.000 €	1.388.000 €	851.300 €	804.500 €	663.400 €	0 €

Lfd. Nr.: 46

Ressort: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Pandemiebedingte Ausgleichszahlungen an Landeskultureinrichtungen**

Erläuterung: Aufgrund der Pandemie kam es in den Landeskultureinrichtungen zu Mindereinnahmen (Ausfälle aufgrund der Schließung bzw. eingeschränkter Betrieb) und Mehrausgaben (Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen). Die Kompensationszahlungen dienen dazu, dieses Defizit auszugleichen und die Arbeitsfähigkeit der Landeskultureinrichtungen auch unter Pandemiebedingungen weiter zu gewährleisten. Betroffen sind:

- Franckesche Stiftungen Halle
- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
- Stiftung Bauhaus Dessau
- Stiftung Luthergedenkstätten
- Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz
- Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH

Hinweis: Minderausgaben sind bei der Ermittlung des Defizits berücksichtigt worden.

Mittelbedarf: **623.100 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
573.100 €	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 47

Ressort: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Förderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbständige im Kulturbereich**

Erläuterung: Es liegt im erheblichen Interesse des Landes Sachsen-Anhalt, den künstlerischen Schaffensprozess erneut bzw. weiterhin zu ermöglichen, den die Kulturschaffenden infolge der Corona-Pandemie nicht mehr oder nur noch eingeschränkt fortsetzen konnten. Ziel ist die Erhaltung und Stabilisierung

einer lebendigen und vielfältigen Kulturszene in Sachsen-Anhalt nach der Corona-Pandemie. Die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie schränken die Möglichkeit von Künstlern ein, ihr Schaffen in der Öffentlichkeit zu präsentieren und berühren somit den Schutzbereich der Kunstfreiheit. Das Land ist daher gehalten, geeignete Formate zu entwickeln, das Wirken von Künstlern zu erhalten und aktiv zu unterstützen.

Mittelbedarf: **5.590.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
2.795.000 €	2.795.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 48

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Bau des Landesamts für Verbraucherschutz**

Erläuterung: Das LAV nimmt eine Schlüsselfunktion auf den Gebieten öffentlicher Gesundheitsdienst und Verbraucherschutz für Aufgaben analytischer und epidemiologischer Überwachung in einer Pandemiesituation ein. Am Standort Halle sind die analytischen Arbeiten zur Erregertypisierung als Grundlage der epidemiologischen Überwachung konzentriert. Hier werden u. a. PCR-Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2 nach der auf Basis des Infektionsschutzgesetzes vom Bund erlassenen Coronavirus-Testverordnung sowie Gen-Sequenzierungen des Coronavirus nach der Corona-Surveillanceverordnung durchgeführt. Hierfür ist eine reibungslos funktionierende Laborinfrastruktur zwingend erforderlich. Daher ist ein Neubau des Dienstgebäudes für das LAV in Halle äußerst dringend, da die bisher genutzte Liegenschaft unter wirtschaftlichen Aspekten weder nachhaltig erweitert, saniert bzw. weiterentwickelt werden könnte. Nach derzeitigem bekanntem Stand ist ein komplexer Neubau des LAV (Laborgebäude und Verwaltungsgebäude) die wirtschaftlichste Variante.

Mittelbedarf: **70.768.300 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
0 €	14.153.700 €	14.153.600 €	14.153.600 €	14.153.600 €	14.153.800 €

Lfd. Nr.: 49

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Installation und Erneuerung von stationären raumluftechnischen Anlagen („RLT-Anlagen“)**

Erläuterung: Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2 ist die Ausbreitung über Aerosole in der Luft, die unter bestimmten Umständen stundenlang in der Luft bleiben können. Das Risiko einer Ansteckung steigt u.a. mit zunehmender Personenzahl, längerer Aufenthaltsdauer, lautem Sprechen und ist zudem abhängig von den herrschenden Luftbedingungen. Zur Verringerung des Infektionsrisikos ist ein hoher Luftaustausch mit hohem Frischluftanteil wichtig, denn unter Außenluftbedingungen werden virushaltige Partikel rasch verdünnt und weitestgehend unschädlich gemacht.

RLT-Anlagen werden installiert bzw. erneuert in

- öffentlichen Gebäuden des Ressortbaus
- Klassenräumen der Landesschulen
- öffentlichen Gebäuden der Hochschulen

Mittelbedarf: **11.426.300 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.926.300 €	2.750.000 €	1.750.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €

Lfd. Nr.: 50

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Baumaßnahmen in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge**

Erläuterung: Die Baumaßnahmen dienen zur Verringerung des Infektionsrisikos, in dem Kohorten vermieden und das dortige Gesundheitswesen gestärkt werden soll. Finanziert werden in der ZAST Halberstadt

- die Errichtung eines weiteren Containers,
- die Unterbringung von Medicare nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes,
- der Einbau von Luftfilteranlagen im Verwaltungsbereich.

Mittelbedarf: **500.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 51

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Projekt „ITN-XT“ – Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude**

Erläuterung: Für das strategisch wichtige Projekt ITN-XT, welches aufgrund des durch die Pandemie zu Tage getretenen notwendigen Digitalisierungsschub eine noch höhere Bedeutsamkeit gewonnen hat, wird die angemeldete bauliche Ertüchtigung anteilig in geschätzter Höhe von 30 v.H. der voraussichtlichen Kosten dem Sondervermögen Corona zugeordnet.

Mittelbedarf: **24.150.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
4.950.000 €	4.800.000 €	4.800.000 €	4.800.000 €	4.800.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 52

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Baumaßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle („Kühn-Haus“)**

Erläuterung: Digitale Lehre ist für die Universität die zentrale Herausforderung während der gegenwärtigen Pandemie. Die Ertüchtigung des Kühn-Hauses dient u. a. dazu, das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) der Universität sowie die Hochschulambulanz unterzubringen. Das LLZ spielt eine zentrale Rolle im Rahmen der Digitalisierung der akademischen Lehre an der Universität, wozu auch eine auf Dauer angelegte Infrastruktur für die Durchführung elektronischer Prüfungen gehört. Die Hochschulambulanz gehört zum Institut für Psychologie und ist beauftragt die Folgen der Pandemie im Zusammenhang mit der Gestaltung der Lehre zu untersuchen.
Ca. 30 v.H. der geschätzten Gesamtbaukosten können dem Sondervermögen Corona zugeordnet werden.

Mittelbedarf: **6.300.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
300.000 €	1.200.000 €	2.100.000 €	1.800.000 €	900.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 53

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Erläuterung: Die dringend erforderliche Modernisierung und Erweiterung von IT-Infrastruktur wurde durch die Corona-Pandemie immer deutlicher. Durch den Aufbau eines Rechenzentrums "Nord" gewährleistet werden. Des Weiteren sollen zur Aufrechterhaltung der lehre während der Pandemie Hörsäle zu hybriden Lehr- und Konferenzräumen umgestaltet werden.

Mittelbedarf: **9.100.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
300.000 €	1.300.000 €	3.200.000 €	3.900.000 €	400.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 54

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung/ Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Weitere Baumaßnahmen an Hochschulen**

Erläuterung: Es handelt sich um Baumaßnahmen an Hochschulen, die dazu dienen, die Lehre auch während der Pandemie aufrecht zu erhalten. Dazu gehören die Verkabelungen zur Installation von Medientechnik und Netzkabeln in Hörsälen und Seminarräumen, die Anschaffung/ Installation von Luftfiltergeräten/ Lüftungsanlagen, die pandemiegerechte Ertüchtigung der Hygienebereiche (kontaktarmer Bedienelemente), die Installation von Zutrittskontrollsystemen, die Kühlung und Klimatisierung von zentralen Serverräumen.

Finanziert werden:

- HS Merseburg
- Kunst-HS Burg Giebichenstein
- HS Anhalt

Mittelbedarf: **3.892.500 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.577.500 €	1.565.000 €	750.000 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 55

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Personal zur Umsetzung zusätzlicher aus dem Sondervermögen „Corona“ finanzierter und umzusetzender Bauprojekte**

Erläuterung: Bereitstellung von zusätzlichem befristeten Personal zur Bewältigung des zusätzlichen Bauvolumens (mind. 9 VzÄ – Bruttopersonalkosten und Sachkosten)

Mittelbedarf: **4.518.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
576.750 €	753.000 €	753.000 €	753.000 €	753.000 €	929.250 €

Lfd. Nr.: 56

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Erhöhung des Ausfalltitels für Landesbürgschaften und Landesgarantien**

Erläuterung: Aufgrund der aktuellen Corona bedingten Wirtschaftskrise ist mit erhöhten Ausfällen im Bereich der Landesbürgschaften und Landesgarantien (z. B. in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, in der Gastronomie und der Hotellerie) zu rechnen.

Mittelbedarf: **50.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 57

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Zuschüsse an die Universitätskliniken**

Erläuterung: Die Universitätskliniken haben während der Pandemie den Nord- und Südcluster Sachsen-Anhalts gesteuert und somit die Gesundheitsversorgung im Land signifikant gesichert. Mit der nunmehr pauschalen Zuweisung aus dem Sondervermögen Corona werden die Universitätskliniken als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes befähigt, pandemiebedingten Ausfällen zu begegnen und gleichzeitig selbstgesteuert notwendige Investitionen zu tätigen, um die Widerstandfähigkeit des Gesundheitssektors des Landes zur Begegnung zukünftiger Pandemien zu erhöhen.

Die Corona-Pandemie verursacht Kapazitätseinschränkungen im Versorgungsauftrag der Universitätskliniken und damit auch reduzierte Erlöseinnahmen (z. B. durch die Verringerung des ambulanten und stationären Leistungsvolumens). Andererseits geht sie mit Steigerungen der Verbräuche im Medizin-, Wirtschafts- und Instandhaltungsbereich sowie des Personalbedarfs einher (z. B. Schutzausrüstung, Testausstattung, Sicherheitsdienst, Reinigungs-/ Desinfektionsarbeiten, Einrichtung von gesonderten Stationen, Personal für Testzentrum und Pflege). Damit wurde die Durchführung von vorgesehenen wirtschaftlich-effizienzsteigernden Maßnahmen unmöglich.

Um zukunftsgerichtet die Unikliniken resilienzfähiger gegenüber Pandemien oder ähnlichen gesundheitspolitischen Herausforderungen zu machen, sind

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Anschaffung von medizintechnischer Ausstattung und baulichen Ertüchtigungen geplant. Diese können anteilig aus den Mitteln des Sondervermögens Corona mitfinanziert werden.

Mittelbedarf: **320.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
320.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 58

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten/
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur/ Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Administrierungskosten zur Umsetzung Corona-bedingter Maßnahmen und Administrierungskosten zur Aufholung von Umsetzungsrückständen von Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie**

Erläuterung: Zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise wurden unterschiedliche Hilfsprogramme aufgelegt. Die Administrierung der Fördermaßnahmen erfolgt durch die Investitionsbank ST. Die dafür entstehenden Kosten sind der Investitionsbank zu erstatten, zum Beispiel für die Umsetzung von

- Corona-Soforthilfe,
- Corona-Überbrückungshilfe I, II, III und III+,
- Corona-November- und -Dezemberhilfe sowie der Härtefallfonds,
- "Richtlinie SARS-CoV-2-Hilfen Kulturvereine",
- Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung im Rahmen von EU-REACT.

Weitere Hilfsprogramme können hinzukommen.

Durch die vorrangige Behandlung der Corona-Hilfsprogramme kam es zu Verzögerungen bei der Abarbeitung anderer Förderprogramme, insbesondere der EU-Förderprogramme, die bis heute nicht aufgeholt werden konnten. Um den Abschluss der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 nicht zu gefährden, ist eine temporäre personelle Aufstockung für Auszahlungen und Verwendungsnachweisprüfungen in der Investitionsbank ST notwendig.

Mittelbedarf: **31.845.400 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
18.529.800 €	7.885.100 €	2.276.500 €	1.790.700 €	1.147.200 €	216.100 €

Lfd. Nr.: 59

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport/ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung/ Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Resilienz durch Digitalisierung

Maßnahme: **Anschaffung von Medientechnik und damit zusammenhängende bauliche Ertüchtigung von Beratungsräumen**

Erläuterung: Video- und Telefonkonferenzen sind in Pandemiezeiten das entscheidende Medium zur Kommunikation. Dafür muss Medientechnik angeschafft werden, um geplante Veranstaltungen online durchzuführen (auch Ton- und

Lichttechnik). Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik vorgesehen.

Mittelbedarf: **146.100 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
146.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 60

Ressort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung/ Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt/ Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Stärkung Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement

Maßnahme: **Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen**

Erläuterung: Um künftig akute Versorgungskrisen, wie z.B. die aktuelle Corona-Pandemie, besser bewältigen zu können, müssen notwendige medizinische Versorgungsstrukturen vorhanden sein. Ziel ist daher eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung. Die Grundversorgung muss wohnortnah da stattfinden, wo die Menschen leben. Das gegenwärtige Vergütungssystem für Krankenhäuser stellt aber das Überleben vieler kleiner Einrichtungen im ländlichen Raum infrage. Um die flächendeckende Versorgung zu sichern, muss die Möglichkeit geschaffen werden, regionale und integrative Gesundheitszentren einzurichten, die ambulante und stationäre Versorgung unter einem Dach anbieten und als kleine Behandlungseinheiten vor Ort ggf. mit wenigen Betten zur Überwachung von Patientinnen und Patienten ausgestattet sind. Da die rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene noch nicht vorliegen, müssen für eine Übergangszeit Modell- und Pilotprojekte auf Landesebene geschaffen werden. Ziel ist es, über eine Anschubfinanzierung bis zu einer Überführung in die Regelfinanzierung sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen (Umbau in ambulante Bereiche, IT-Ausrüstung) und inter- sowie multiprofessionelle Teamzusammenarbeit aufzubauen, um künftig akute Versorgungskrisen besser bewältigen zu können. Unabhängig davon, ob diese Gesundheitszentren künftig schwerpunktmäßig stationäre oder ambulante Leistungen anbieten, muss ihre fachliche Kompetenz gestärkt werden. Erreicht wird dies durch eine enge Anbindung an die Häuser der Schwerpunkt- oder Maximalversorgung. Es bedarf innovativer Versorgungsmodelle, wie die Schaffung von ambulant-stationären Gesundheitszentren, die an das jeweilige Universitätsklinikum angegliedert und als kleine Behandlungseinheiten vor Ort mit wenigen Betten zur

Überwachung von Patientinnen und Patienten ausgestattet sind. Das Personal wird den Gesundheitszentren teilweise direkt und teilweise über Rotationspläne aus den Unikliniken (universitäre Expertise in der Fläche) zugeordnet und ist somit in der Lage, Diagnostik durchzuführen und mittels Tele-Konsile zu Universitäten oder anderen geeigneten ambulanten oder stationären medizinischen Versorgern eine aussagefähige Einschätzung des Gesundheitszustandes vorzunehmen und die Patientinnen und Patienten adäquat medizinisch zu versorgen. Die rechtlichen Grundlagen – auch zur dauerhaften Finanzierung – werden vom Bund erwartet. Für Modelle und zur Anschubfinanzierung werden neben der Finanzierung durch die Kostenträger auch Landesmittel benötigt.

Mittelbedarf: **63.327.023 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.827.023 €	17.500.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	0 €

Lfd. Nr.: 61

Ressort: Ministerium der Finanzen

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Kommunalpauschale für die Kommunen aufgrund von Preissteigerung und Mehrausgaben aufgrund von Corona**

Erläuterung: Aufgrund von Corona haben sich Baumaßnahmen verzögert, die zu immensen Baupreissteigerungen geführt haben. Die pandemiebedingten Mehrausgaben lassen sich u. a. zurückführen auf die Verteuerung von Baumaterialien bedingt durch Lieferengpässe und Steigerung der Personalausgaben durch Hygienevorschriften. Deshalb sollen zusätzlich zur Investitionspauschale für die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt i. H. v. 150 Millionen Euro den Kommunen 45 Millionen Euro als Kommunalpauschale zur Verfügung gestellt werden, um den pandemiebedingten Baukostensteigerungen begegnen zu können. Dieses entspricht 30 Prozent der Investitionspauschale.

Die Mittel werden entsprechend dem Maßstab der Investitionspauschale gemäß § 16 des Finanzausgleichs-gesetzes unter Zugrundelegung der für das Jahr 2022 geltenden Bemessungsgrundlagen wie folgt verteilt:

Gemeinde-/ Kreisschlüssel	Kommune	Betrag in €
15001000	Dessau-Roßlau, Stadt	2.396.069
15002000	Halle (Saale), Stadt	4.283.078
15003000	Magdeburg, Landeshauptstadt	4.570.852
15081000	Altmarkkreis Salzwedel	602.574
15081026	Apenburg-Winterfeld, Flecken	37.836
15081030	Arendsee (Altmark), Stadt	160.903
15081045	Beetzendorf	65.941
15081095	Dähre	40.927
15081105	Diesdorf, Flecken	57.539
15081135	Gardelegen, Hansestadt	449.730
15081225	Jübar	39.955
15081240	Kalbe (Milde), Stadt	170.435
15081280	Klötze, Stadt	198.717
15081290	Kuhfelde	26.610
15081440	Rohrberg	24.105
15081455	Salzwedel, Hansestadt	360.592
15081545	Wallstawe	23.784
15082000	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	816.596
15082005	Aken (Elbe), Stadt	103.235
15082015	Bitterfeld-Wolfen, Stadt	455.504
15082180	Köthen (Anhalt), Stadt	311.997
15082241	Muldestausee	175.222
15082256	Osternienburger Land	139.457
15082301	Raguhn-Jeßnitz, Stadt	132.097
15082340	Sandersdorf-Brehna, Stadt	189.283
15082377	Südliches Anhalt, Stadt	210.776
15082430	Zerbst/Anhalt, Stadt	388.640
15082440	Zörbig, Stadt	139.426
15083000	Landkreis Börde	975.271
15083020	Altenhausen	25.309
15083025	Am Großen Bruch	39.309
15083030	Angern	42.442
15083035	Ausleben	28.847
15083040	Barleben	113.926
15083060	Beendorf	12.070
15083115	Bülstringen	18.086
15083120	Burgstall	53.115
15083125	Calvörde	76.555
15083130	Colbitz	59.137
15083190	Eilsleben	59.938
15083205	Erxleben	57.987
15083230	Flechtingen	55.009
15083245	Gröningen, Stadt	59.145
15083270	Haldensleben, Stadt	266.819
15083275	Harbke	26.299
15083298	Hohe Börde	266.799
15083320	Hötensleben	59.393

Gemeinde-/ Kreisschlüssel	Kommune	Betrag in €
15083323	Ingersleben	25.012
15083355	Kroppenstedt, Stadt	28.030
15083361	Loitsche-Heinrichsberg	20.694
15083390	Niedere Börde	104.893
15083411	Oebisfelde-Weferlingen, Stadt	232.199
15083415	Oschersleben (Bode), Stadt	280.003
15083440	Rogätz	32.369
15083485	Sommersdorf	24.692
15083490	Sülzetal	133.712
15083505	Ummendorf	15.748
15083515	Völpke	19.386
15083531	Wanzleben-Börde, Stadt	214.982
15083535	Wefensleben	23.467
15083557	Westheide	35.415
15083565	Wolmirstedt, Stadt	146.626
15083580	Zielitz	24.568
15084000	Burgenlandkreis	896.510
15084012	An der Poststraße	33.086
15084013	Meineweh	19.570
15084015	Bad Bibra, Stadt	45.758
15084025	Balgstädt	22.718
15084115	Droyßig	28.687
15084125	Eckartsberga, Stadt	37.676
15084130	Elsteraue	116.963
15084132	Finne	20.828
15084133	Finneland	21.180
15084135	Freyburg (Unstrut), Stadt	66.699
15084150	Gleina	22.909
15084170	Goseck	16.199
15084207	Gutenborn	30.355
15084235	Hohemölsen, Stadt	131.896
15084246	Kaiserpfalz	30.355
15084250	Karsdorf	22.497
15084275	Kretzschau	36.114
15084282	Lanitz-Hassel-Tal	21.789
15084285	Laucha an der Unstrut, Stadt	41.588
15084315	Lützen, Stadt	126.490
15084335	Mertendorf	28.732
15084341	Molauer Land	22.254
15084355	Naumburg (Saale), Stadt	405.972
15084360	Nebra (Unstrut), Stadt	42.630
15084375	Osterfeld, Stadt	36.375
15084442	Schnaudertal	16.794
15084445	Schönburg	16.554
15084470	Stößen, Stadt	12.668
15084490	Teuchern, Stadt	116.717
15084550	Weißenfels, Stadt	491.038

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Gemeinde-/ Kreisschlüssel	Kommune	Betrag in €
15084560	Wethau	12.436
15084565	Wetterzeube	32.679
15084590	Zeitz, Stadt	337.183
15085000	Landkreis Harz	1.113.160
15085040	Ballenstedt, Stadt	128.296
15085055	Blankenburg (Harz), Stadt	267.315
15085090	Ditfurt	24.052
15085110	Falkenstein/Harz, Stadt	92.139
15085125	Groß Quenstedt	15.125
15085135	Halberstadt, Stadt	491.790
15085140	Harsleben	33.167
15085145	Harzgerode, Stadt	138.171
15085160	Hedersleben	20.111
15085185	Huy	133.511
15085190	Ilsenburg (Harz), Stadt	128.602
15085227	Nordharz	123.204
15085228	Oberharz am Brocken, Stadt	199.263
15085230	Osterwieck, Stadt	191.900
15085235	Quedlinburg, Welterbestadt	306.699
15085285	Schwanebeck, Stadt	37.816
15085287	Selke-Aue	27.304
15085330	Thale, Stadt	238.411
15085365	Wegeleben, Stadt	44.331
15085370	Wernigerode, Stadt	419.976
15086000	Landkreis Jerichower Land	549.299
15086005	Biederitz	110.212
15086015	Burg, Stadt	304.678
15086035	Elbe-Parey	106.885
15086040	Genthin, Stadt	226.716
15086055	Gommern, Stadt	169.359
15086080	Jerichow, Stadt	161.435
15086140	Möckern, Stadt	310.650
15086145	Möser	120.634
15087000	Landkreis Mansfeld-Südharz	718.420
15087010	Ahlsdorf	19.400
15087015	Allstedt, Stadt	133.873
15087031	Arnstein, Stadt	112.029
15087045	Benndorf	24.866
15087055	Berga	27.012
15087070	Blankenheim	17.637
15087075	Bornstedt	11.986
15087101	Brücken-Hackpfüffel	16.301
15087125	Edersleben	13.869
15087130	Eisleben, Lutherstadt	303.314
15087165	Gerbstedt, Stadt	111.264
15087205	Helbra	47.692
15087210	Hergisdorf	20.657

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Gemeinde-/ Kreisschlüssel	Kommune	Betrag in €
15087220	Hettstedt, Stadt	168.393
15087250	Kelbra (Kyffhäuser), Stadt	50.315
15087260	Klostermansfeld	28.894
15087275	Mansfeld, Stadt	141.882
15087370	Sangerhausen, Stadt	357.775
15087386	Seegebiet Mansfelder Land	135.276
15087412	Südharz	178.781
15087440	Wallhausen	38.902
15087470	Wimmelburg	15.529
<hr/>		
15088000	Saalekreis	923.014
15088020	Bad Dürrenberg, Solestadt	142.388
15088025	Bad Lauchstädt, Goethestadt	126.713
15088030	Barnstädt	16.779
15088065	Braunsbedra, Stadt	142.033
15088100	Farnstädt	25.402
15088150	Kabelsketal	118.523
15088195	Landsberg, Stadt	210.873
15088205	Leuna, Stadt	185.924
15088216	Wettin-Löbejün, Stadt	151.564
15088220	Merseburg, Stadt	399.830
15088235	Mücheln (Geiseltal), Stadt	128.086
15088250	Nemsdorf-Göhrendorf	14.883
15088265	Obhausen	37.237
15088295	Petersberg	139.591
15088305	Querfurt, Stadt	167.657
15088319	Salzatal	163.645
15088330	Schkopau	156.327
15088340	Schraplau, Stadt	14.478
15088355	Steigra	21.866
15088365	Teutschenthal	174.481
<hr/>		
15089000	Salzlandkreis	938.964
15089005	Alsleben (Saale), Stadt	36.462
15089015	Aschersleben, Stadt	353.588
15089026	Barby, Stadt	141.367
15089030	Bernburg (Saale), Stadt	403.198
15089041	Bördeau	28.261
15089042	Bördeland	114.620
15089043	Börde-Hakel	46.327
15089045	Borne	18.190
15089055	Calbe (Saale), Stadt	112.288
15089075	Egeln, Stadt	45.591
15089130	Giersleben	17.456
15089165	Güsten, Stadt	57.720
15089175	Hecklingen, Stadt	108.103
15089185	Ilberstedt	16.432
15089195	Könnern, Stadt	132.991
15089235	Nienburg (Saale), Stadt	94.280

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Gemeinde-/ Kreisschlüssel	Kommune	Betrag in €
15089245	Plötzkau	21.962
15089305	Schönebeck (Elbe), Stadt	373.333
15089307	Seeland, Stadt	113.476
15089310	Staßfurt, Stadt	326.402
15089365	Wolmirsleben	20.095
<hr/>		
15090000	Landkreis Stendal	732.549
15090003	Aland	43.950
15090007	Altmärkische Höhe	51.586
15090008	Altmärkische Wische	30.486
15090010	Arneburg, Stadt	26.435
15090070	Bismark (Altmark), Stadt	182.413
15090135	Eichstedt (Altmark)	20.683
15090180	Goldbeck	24.187
15090220	Hassel	16.770
15090225	Havelberg, Hansestadt	119.821
15090245	Hohenberg-Krusemark	33.516
15090270	Iden	20.557
15090285	Kamern	34.803
15090310	Klietz	40.886
15090415	Osterburg (Altmark), Hansestadt	181.207
15090435	Rochau	23.557
15090445	Sandau (Elbe), Stadt	15.227
15090485	Schollene	33.050
15090500	Schönhausen (Elbe)	47.401
15090520	Seehausen (Altmark), Hansestadt	88.244
15090535	Stendal, Hansestadt	525.733
15090546	Tangerhütte, Stadt	212.820
15090550	Tangermünde, Stadt	145.458
15090610	Werben (Elbe), Hansestadt	28.126
15090631	Wust-Fischbeck	35.220
15090635	Zehrental	32.364
<hr/>		
15091000	Landkreis Wittenberg	733.636
15091010	Annaburg, Stadt	145.519
15091020	Bad Schmiedeberg, Stadt	142.605
15091060	Coswig (Anhalt), Stadt	223.436
15091110	Gräfenhainichen, Stadt	180.373
15091145	Jessen (Elster), Stadt	270.114
15091160	Kemberg, Stadt	182.054
15091241	Oranienbaum-Wörlitz, Stadt	129.536
15091375	Wittenberg, Lutherstadt	592.863
15091391	Zahna-Elster, Stadt	150.997

Die Mittel werden durch das Ministerium der Finanzen im Januar 2022 als Einmalzahlung ausgezahlt.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2022 einen in der Satzung zur Erhebung der

Corona-Sondervermögensgesetz – Maßnahmenkatalog

Verbandsgemeindeumlage zu bestimmenden Anteil der Kommunalpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden.

Mittelbedarf: **45.000.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
45.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 62

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landesverwaltungsamt**

Erläuterung: Im Landesverwaltungsamt konnten aufgrund des Nachtragshaushalts 2020 zusätzliche Einstellungen im Umfang von bis zu 43 VzÄ für personelle Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie vorgenommen werden. Diese zusätzlichen 43 VzÄ müssen weiterhin zur Bewältigung der Pandemie und des damit verbundenen Arbeitsanstiegs einschließlich für Nacharbeiten zur Verfügung stehen.

Im Landesverwaltungsamt ist ein enormes Antragsvolumen auf Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Abs. 1 und § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu bearbeiten. Neben der gesetzlichen Aufgabe zur Bearbeitung von Anträgen nach dem IfSG wurden und werden dem Landesverwaltungsamt weitere zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie übertragen. Für die Umsetzung der entsprechenden Förderprogramme werden die zusätzlichen 43 VzÄ ebenfalls benötigt.

Mittelbedarf: **2.580.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
2.580.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Lfd. Nr.: 63

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Handlungsfeld: Restart Wirtschaft und Gesellschaft

Maßnahme: **Verlängerung der Härtefallhilfen**

Erläuterung: Der Bund stützt die Wirtschaft in der Corona-Pandemie umfassend durch verschiedene Unternehmenshilfen (insbesondere Überbrückungshilfen). Es kann dennoch in besonderen Fallkonstellationen dazu kommen, dass die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen von Bund und Ländern nicht

greifen. Die Härtefallhilfen als ergänzende Maßnahme des Bundes und der Länder zu den bisherigen Unternehmenshilfen bietet auf Grundlage von Einzelfallprüfungen die Möglichkeit zur Förderung von Unternehmen, die eine solche Unterstützung benötigen. Der Förderzeitraum der Härtefallhilfen soll über das Jahr 2021 hinaus verlängert werden.

Mittelbedarf: **310.000 €**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
310.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €